

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.09.2010

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 01-52/6a
"Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz - Schwestergasse -
Bereich Ost" durch Deckblatt Nr. 2
I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
II. Satzungsbeschluss

Referent: i. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Einzelabstimmung

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.01.2009 bis einschl. 06.02.2009 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-52/6a „Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz - Schwestergasse - Bereich Ost“ i.d.F. vom 22.09.2000 - rechtsverbindlich seit 18.12.2000 - durch Deckblatt Nr. 2 vom 20.11.2008 i.d.F. vom 23.09.2010:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 06.02.2009, insgesamt 16 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

6 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 5 berührte Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

1.1 Stadt Landshut - Baureferat/SG Sanierung -
mit Schreiben vom 29.12.2008

- 1.2 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -
mit Schreiben vom 07.01.2009
- 1.3 Stadt Landshut - Baureferat - Tiefbauamt / Projektgruppe 2 -
mit Schreiben vom 12.01.2009
- 1.4 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit Schreiben vom 13.01.2009
- 1.5 Stadtwerke Landshut
mit Schreiben vom 03.02.2009

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen hat 1 berührte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG,
Windischeschenbach
mit Schreiben vom 12.01.2009

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Bebauungsplanänderung dient ausschließlich der Sicherung einer öffentlichen fußläufigen Verbindung zwischen der Inneren Regensburger Straße und dem Konradweg, die insbesondere als gefahrlose Verbindung Richtung Kindergarten St. Konrad und Konradkirche wünschenswert ist.

Durch die Festsetzung der fraglichen Fläche als öffentlich gewidmeter Eigentümerweg sind Anlagen der Kabel Deutschland GmbH nicht berührt. Weiteres ist demnach nicht veranlasst.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

II. Satzungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 01-52/6a „Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz - Schwestergasse - Bereich Ost“ i.d.F. vom 22.09.2000 - rechtsverbindlich seit 18.12.2000 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 20.11.2008 i.d.F. vom 23.09.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Deckblattentwurf zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und den textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 23.09.2010 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 23.09.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

